

Geschäftsstelle des Landgerichts

79098 Freiburg, 24.03.2016

Salzstr. 17

Telefon: (07 61)20 5-2028

Telefax: (07 61)20 5-20 30

Geschäftsnummer (bitte bei Antwort angeben):

13 StVK 31/16

Landgericht Freiburg * Salzstr. 17 * 79098 Freiburg

Herrn

Thomas Meyer-Falk

zur Zeit Justizvollzugsanstalt Freiburg

Hermann-Herder-Str. 8

79104 Freiburg i. Br.

15-4

Th Meyer-Falk

Maßnahmenvollzug

Strafvollstreckungssache Meyer-Falk, Thomas

5/2016 StVK

Sehr geehrter Herr Meyer-Falk,

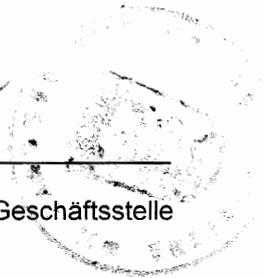
anliegende Kopie erhalten Sie zur Kenntnis- und Stellungnahme bis 20.04.2016.

i.V. M

Richterin am LG

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Justizhauptsekretär
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle





Baden-Württemberg
Justizvollzugsanstalt Freiburg
Der Leiter

Justizvollzugsanstalt Freiburg · Postfach · 79095 Freiburg

Ländgericht Freiburg
- Strafvollstreckungskammer -
Balzstr. 17
79098 Freiburg

Datum 11.03.2016
Name Hr. R
Durchwahl 0761/2116-4002
Aktenzeichen A 2 / Ru / ck

13 StVK 461/15 und
13 StVK 31/16

~~RE~~ **Strafvollstreckungssache Thomas Meyer - Falk, geb. am 15.05.1971;**
Hier: Stellungnahme
Dortige Ersuchen vom 26.01.2016 und 24.02.2016

Anlage:
Eingabe des Antragstellers vom 19.01.2016 mit Anhang

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist kostenpflichtig zurückzuweisen.

Der Sachverhalt der beiden Verfahren 13 StVK 461/15 und 13 StVK 31/16 ist identisch.

Mit Antrag vom 19.01.2016 (s. Anlage) beehrte der Antragsteller die Annahme und Aushändigung einer Thermoskanne und einer Lunchbox. Die beantragten Gegenstände wollte der Antragsteller für 69,00 Euro über den „Taz-Shop“ beziehen. Bei der Lunchbox handelt es sich um das Modell „Dabba Magic“ mit der Aufschrift „ECO Brotbox“. Die Brotbox ist aus Edelstahl. Laut Auskunft des Bereichsdienstleiters teilte dieser dem Antragsteller am 20.01.2016 mit, dass Thermoskannen genehmigt werden könnten. Die Beschaffung müsse jedoch durch Vermittlung der Anstalt über den Anstaltskaufmann erfolgen. Außerdem wurde dem Antragsteller vom Bereichsdienstleiter eröffnet, dass eine Lunch- bzw. Brotbox grundsätzlich zwar zulässig sei, aber aus Kunststoff bestehen müsse.

Gemäß § 17 Satz 2 JVollzGB V dürfen persönliche Gegenstände die Sicherheit und Ordnung der Anstalt nicht beeinträchtigen. Im Hinblick auf die von dem Antragsteller gewünschte Thermoskanne ist zu berücksichtigen, dass sie ausweislich der beigefügten Abbildung aus Metall hergestellt ist. Dies gilt auch für die gewünschte Lunch- bzw. Brotbox. Vorratsbehältnisse für Lebensmittel und Getränke aus Metall

Hermann-Herder-Str. 8 · 79104 Freiburg · Telefon 0761 2116-0 · Telefax 0761 2116-4120 · poststelle@jvafreiburg.justiz.bwl.de

www.justizvollzugsanstalt-freiburg.de

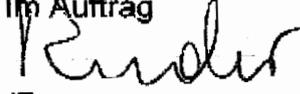
Überweisungen an: Landesbank B.-W. IBAN: DE78 6400 0000 0064 0015 02 BIC: MARKDEF1640

27

-2-

sind jedoch geeignet, die notwendigen Kontrollen zum Beispiel beim Verlassen der SV-Abteilung in Richtung Hauptgebäude oder bei der Rückkehr in die SV-Abteilung zu erschweren. Denn bei den Kontrollmaßnahmen werden auch Metallsuchrahmen eingesetzt. Bei einer Zulassung von Behältnissen aus Metall bestünde somit die Gefahr, dass der Transport von gefährlichen Gegenständen aus Metall getarnt werden könnte. Des Weiteren besteht die weitere Gefahr, dass aus dem für die Vorratsgefäße verwendeten Blech gefährliche Gegenstände (z. B. Hilfsmittel zur Überwindung von Türschließenanlagen) hergestellt werden. Daher muss die Antragsgegnerin darauf beharren, dass die von dem Antragsteller gewünschten Vorratsgefäße aus unbedenklicherem Material, nämlich aus Kunststoff, bestehen.

Im Auftrag



(R
Oberregierungsrat

Verteiler:
VG 5 - z. d. SV-Akten Meyer-Falk

| |
|-----------------------------|
| Ausgefertigt am: 11.03.2016 |
| Zur Post am: 11.03.2016 |
| Per Fax am: |

Geschäftsstelle des Landgerichts

79098 Freiburg, 10.05.2016

Salzstr. 17

Telefon: (07 61)20 5-2028

Telefax: (07 61)20 5-20 30

Geschäftsnummer (bitte bei Antwort angeben):

13 StVK 31/16

Landgericht Freiburg * Salzstr. 17 * 79098 Freiburg

Herrn
Thomas Meyer-Falk
zur Zeit Justizvollzugsanstalt Freiburg
Hermann-Herder-Str. 8
79104 Freiburg i. Br.

Handwritten signature/initials

Handwritten signature: Magdalena Beckhoff
Strafvollstreckungssache Meyer-Falk, Thomas

Sehr geehrter Herr Meyer-Falk,

Anbei erhalten Sie Kopien des Schreibens der Antragsgegnerin vom 03. Mai 2016 zu ihrem Antrag vom 21. Januar 2016 (Ihr Aktenzeichen 5/2016 - StVK) mit der Gelegenheit, sich hierzu binnen drei Wochen schriftlich zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen

Richter am LG

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Justizhauptsekretär
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle





Baden-Württemberg
Justizvollzugsanstalt Freiburg
Der Leiter

43

Justizvollzugsanstalt Freiburg · Postfach · 79095 Freiburg

Landgericht Freiburg
- Strafvollstreckungskammer -
Salzstraße 17

Datum 03.05.2016
Name Herr
Durchwahl 0761 2116-4002
Aktenzeichen VL5 / /cm

79098 Freiburg

13 StVK 31/16

Strafvollstreckungssache Thomas M e y e r - F a l k, geb. am 15.05.1971;

Hier: Ergänzend Stellungnahme
Dortiges Ersuchen vom 25.04.2016

Anlage:
Stellungnahme des Bereichsdienstleiters vom 29.04.2016

Ausweislich der beigefügten Stellungnahme des Bereichsdienstleiters vom 29.04.2016 sind, wie der Antragsteller zutreffend ausführt, seit Februar 2016 auch Thermoskannen aus Metall zulässig. Insoweit hält die Antragsgegnerin nicht mehr an ihrer mit Stellungnahme vom 11.03.2016 mitgeteilten Auffassung fest.

Im Auftrag

(R
Oberregierungsrat

Ausgefertigt

Verwaltungsangestellte